



Berufsverband der
Kinder- und Jugendärzte e.V.



Appell: Das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. (DKHW) und der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. (BVKJ) fordern ein gesetzliches Rauchverbot in Fahrzeugen, wenn Kinder mitfahren!

Mit Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention erkennt Deutschland das Recht von Kindern auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit an. Dazu gehört auch der Schutz vor den massiven gesundheitlichen Schäden durch Passivrauchen. Diese Schäden, die zeigen wissenschaftliche Erkenntnisse, sind enorm: Tabakrauchbelastete Kleinkinder haben gegenüber unbelasteten Kindern ein um 50 bis 100 % erhöhtes Risiko, an Infektionen der unteren Atemwege, an Asthma, Bronchitis oder Lungenentzündung zu erkranken. Daneben kann Passivrauchen bei Kleinkindern zu Mittelohrentzündungen führen. Ferner leidet bei den Kindern der Geruchssinn, Herz und Kreislauf sind weniger leistungsfähig. Auch das Risiko für einen plötzlichen Kindstod wird durch Passivrauch deutlich erhöht.¹ Deshalb müssen besonders Kleinkinder, aber auch größere Kinder und Jugendliche vor den Gefahren des Passivrauchens geschützt werden.

Bei der Mitfahrt im Auto sind Kinder und Jugendliche besonders auf die Rücksichtnahme ihrer Eltern angewiesen. Im Auto ist die Giftstoffbelastung extrem: Selbst bei leicht geöffnetem Fenster ist die Konzentration mancher toxischer Partikel laut Messungen des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ) teils fünfmal so hoch wie in einer durchschnittlichen Raucherkeipe. Da laut DKFZ etwa ein Drittel aller Raucherinnen und Raucher hierzulande noch immer hinter dem Steuer qualmt, sind rund eine Million Kinder in Deutschland dem Tabakrauch im Auto ausgesetzt.

Klar ist: Prävention ist eine wesentliche Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren des Passivrauchens. Eltern müssen über die Risiken aufgeklärt sein, denen sie ihre Kinder aussetzen. Deswegen ist die von BVKJ und DKHW breit unterstützte Kampagne der Bundesdrogenbeauftragten Mortler „Rauchfrei unterwegs“² wichtig und sinnvoll.

Gleichzeitig kann nur ein Rauchverbot in Fahrzeugen, wenn Kinder und Jugendliche mitfahren, wirklich effektiv sein, um Kinder und ihre Gesundheit zu schützen. Deswegen sehen wir hier dringenden gesetzlichen Handlungsbedarf.

¹ Deutsches Krebsforschungszentrum, Hrsg. (2016): Gesundheitsgefährdung von Kindern durch Tabakrauch im Auto, Fakten zum Rauchen.

² <http://www.drogenbeauftragte.de/presse/pressekontakt-und-mitteilungen/2016/2016-3-quartal/aktion-rauchfrei-unterwegs-kommt-an.html#c7051>

Warum wir uns für ein Rauchverbot stark machen:

Zu allererst wollen wir die Kinder und Jugendlichen vor den beschriebenen Risiken schützen. Dem Deutsches Kinderhilfswerk und dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte ist aber auch wichtig, dass Nichtrauchen zukünftig in der Öffentlichkeit als der Normalfall angesehen wird. Erwachsene müssen eine Vorbildfunktion gegenüber Kindern und Jugendlichen einnehmen. Kinder und Jugendliche sind die Bevölkerungsgruppe, bei der einerseits gesundheitsgefährdende, andererseits aber auch gesundheitsfördernde Verhaltensweisen am tiefsten und dauerhaftesten geprägt werden. Auch gilt: Je niedriger das Einstiegsalter in den Nikotinkonsum liegt, desto schwerwiegender sind die gesundheitlichen Schädigungen und desto wahrscheinlicher ist die Entstehung einer weitergehenden Abhängigkeit. Das schlechte Vorbild rauchender Eltern kann also schlimme Folgen haben. Dies gilt es zu vermeiden, wo möglich.

Kinderschutz in Fahrzeugen: In anderen europäischen Ländern erfolgreich erprobt

Viele europäische Länder schützen Kinder und Jugendliche bereits durch ein gesetzliches Rauchverbot, wenn diese in Fahrzeugen mitfahren: In Frankreich, Finnland, Großbritannien, Griechenland und Italien sind Kinder vor Tabakqualm im Auto geschützt.

Auch in zahlreichen Provinzen Kanadas gibt es mittlerweile ein gesetzliches Rauchverbot.³ Eine Studie aus dem Jahr 2013 hat gezeigt, dass das Rauchen in Autos in Anwesenheit von Kindern in Provinzen, in denen Verbote eingeführt wurden, im Vergleich zu Provinzen, in denen keine Verbote eingeführt wurde, deutlich abgenommen hat.⁴ Eine weitere kanadische Studie, die sieben regionale Verbote untersuchte, zeigte, dass die Rate des Passivrauchens von Kindern in Autos von 26% in 2004 auf 18% in 2012 sank. Datenbasis war die Befragung von fast 10.000 Schülerinnen und Schülern – im sog. Youth Smoking Survey.⁵

Raucher-Lobby ohne Mehrheit in der Bevölkerung

Die Bevölkerung würde ein solches Rauchverbot begrüßen: Nach Ergebnissen des Gesundheitsmonitors 2014 stimmen 87 Prozent der Bevölkerung in Deutschland einem Rauchverbot im Auto zum Schutz von Kindern zu!⁶

Ein Rauchverbot könnte in der Straßenverkehrsordnung verankert werden, wie bereits andere Bestimmungen, beispielsweise das Verbot am Steuer zu telefonieren. Eine Expertise des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages von Oktober 2015 bekräftigt diese Möglichkeit und argumentiert über das **im Grundgesetz verankerte Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit**, das vor Eingriffen von Seiten Dritter bewahrt werden muss, wo die Grundrechtsberechtigten selbst nicht dazu in der Lage sind. Zudem ist der **Schutz der Jugend** nach einer vom Grundgesetz selbst getroffenen Wertung ein Ziel von bedeutsamem Rang und ein wichtiges Gemeinschaftsanliegen. Dem Kinder- und Jugendschutz kommt neben Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG und Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 GG Verfassungsrang zu. Demgegenüber

³ Das Verbot gilt für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in Alberta, British Columbia, Newfoundland and Labrador, Manitoba, Ontario, New Brunswick, Prince Edward Island, Saskatchewan und Yukon Territory; für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 19 Jahren in Nova Scotia.

⁴ Nguyen, H. (2013): Do smoke-free car laws work? Evidence from a quasi-experiment. Journal of Health Economics.

⁵ Elton-Marshall (2015): Do provincial policies banning smoking in cars when children are present impact youth exposure to secondhand smoke in cars? Preventative Medicine.

⁶ https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/17_Gesundheitsmonitor/Gesundheitsmonitor_NL_4_2014.pdf

erscheint der Eingriff in die Freiheitsrechte der Raucher trotz des den privaten Lebensbereich berührenden Umfelds verhältnismäßig.⁷

Das Deutsche Kinderhilfswerk und der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte schlagen daher folgende Formulierung für die Verankerung eines Rauchverbotes in der Straßenverkehrsordnung vor:

„§ 23a StVO

(1) Das Rauchen ist in Fahrzeugen in Gegenwart von Kindern und Jugendlichen verboten.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer entgegen Abs. 1 raucht. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.“

Entsprechend geändert wird nach Änderung der StVO die Bußgeldkatalog-Verordnung (BKatV), in der dann die Höhe des Bußgeldes festgelegt wird.

An die Politik appellieren wir: Setzen Sie dieses Rauchverbot im Interesse der Kinder und Jugendlichen schnellstmöglich um!

Kontakt:

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (DKHW)

Leipziger Str. 116-117, 10117 Berlin

Nina Ohlmeier, stellvertretende Pressesprecherin des DKHW

Tel.: 030/308693-32

Mobil: 017663145963

Mail: presse@dkhw.de

Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. (BVKJ)

Mielenforster Straße 2, 51069 Köln

Tel: 0221/68909-0

Dr. med. Hermann Josef Kahl, Pressesprecher des BVKJ

Tel: 01737388588

⁷ <https://www.bundestag.de/blob/416150/5bdc9bda48b0135a17aabod9c756ae54/wd-3-215-15-pdf-data.pdf>